



Sicherheits-Nummer:
234820003529

Finanzamt Verden (Aller) * Postfach 13 40 * 27263 Verden

Finanzamt Verden (Aller)

Herrn
Dr. Karl-Ernst Nowak
Mayenbrook 1
28870 Ottersberg

Bearbeitet von
Frau Rohde

ZiNr.
211

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
48/131/00731

Durchwahl (04231) 919 -
207

Verden
25. Februar 2011

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Herrn

Firma, Name	Nowak	Vorname	Dr.Karl-Ernst
Rechtsform			
Anschrift	Mayenbrook 1, 28870 Ottersberg		

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 01.01.2011 bis zum 31.12.2013.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienststempel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die bis zum 31.12.2013 geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.


(Rohde)



Dienstgebäude
Bremer Straße 4
27283 Verden

Telefon
(04231) 919 - 0
Telefax
(04231) 91 93 10

Sprechzeiten
Mo - Fr 8 00 - 12 00 Uhr, Do
14.00 - 17 00 Uhr und nach
Vereinbarung

Überweisung an

Deutsche Bundesbank Fil. Bremen (BLZ 290 000 00) Konto 290 015 17
IBAN: DE67 2900 0000 0029 0015 17, BIC: MARKDEF1290
Kreissparkasse Verden (BLZ 291 526 70) Konto 100 007 76

E-Mail: Poststelle@fa-ver niedersachsen.de